

baby-walz GmbH

**Verpackungs-
Kennzeichnungs-
Versandvorschriften
(VKV)**

Stand: 08/2017

- Qualitätssicherung / Einkauf -

**baby-walz GmbH
Steinstrasse 28
88339 Bad Waldsee**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bedingungen	3
2	Artikel - Einzelverpackung	4
2.1	Artikel - Einzelverpackung	4
2.2	Artikel - Kennzeichnung.....	5
3	Artikel - Sammelverpackung	7
3.1	Liefernormkarton (LNK)	7
3.2	Kleinstmengen und Große Artikel:.....	8
3.3	Kennzeichnung - Liefernormkarton (LNK)	9
4	Paletten - Anlieferung	10
5	Sonderlieferungen	11
5.1	Mustersendungen	11
5.2	Ersatzteile	11
6	Anlieferung und Lieferpapiere	12
7	Rechnungsstellung.....	13
8	Anschriften	14
9	Anlage.....	15

1 Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Alle früher gültigen Verpackungs-, Kennzeichnungs- und Versandvorschriften (nachfolgend VKV genannt) verlieren durch diese Fassung ihre Gültigkeit.
- 1.2 Die jeweils aktuellste Version ist im Lieferantenportal der Versandhaus Walz GmbH (nachfolgend Walz genannt) unter www.versandhauswalz.de/Lieferantenportal.html verfügbar.
- 1.3 Die VKV sind wesentlicher Bestandteil der Walz – Einkaufsbedingungen, der Leistungsunterlagen und des jeweiligen Angebots auf Abschluss eines Kaufvertrages (Bestellung) und somit bindend.
- 1.4 Abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennt Walz nicht an, es sei denn Walz hat die Abweichungen schriftlich bestätigt.
- 1.5 Über Änderungen / Neufassungen wird Walz den Lieferanten unverzüglich in Textform (z.B. per Email) informieren.
- 1.6 Der Lieferant wird hiermit nochmals explizit darauf hingewiesen, dass er über die nachfolgenden Regelungen hinaus auch die in der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern der Europäischen Union, der Schweiz und in ggf. weiteren gesondert schriftlich vereinbarten Ländern geltenden Vorschriften über die Verpackung, die Kennzeichnung und den Versand der vertragsgegenständlichen Waren strikt einzuhalten hat.
- 1.7 Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die gelieferten Artikel keine Rechte Dritter, insbesondere gewerblich, urheberrechtliche und patentrechtliche Schutzrechte und keine Marken Dritter verletzen.
- 1.8 Sollten durch die Nichteinhaltung dieser VKV Nacharbeiten bei Walz erforderlich werden oder Schäden entstehen, wird Walz die verursachten Kosten dem Lieferanten ohne Rücksprache in Rechnung stellen oder die Ware zu Lasten des Lieferanten zurücksenden.

2 Artikel - Einzelverpackung

2.1 Artikel - Einzelverpackung

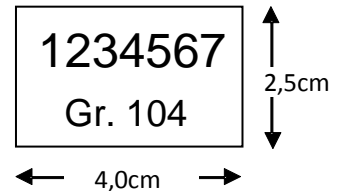
- 2.1.1 Die Artikel - Einzelverpackung ist die Verpackung der Bestell- bzw. Verkaufseinheit. Die Bestell- bzw. Verkaufseinheit kann aus einem einzelnen oder mehreren Artikeln bzw. Warenstücken bestehen.
- 2.1.2 Jede Verkaufseinheit muss sauber und optisch ansprechend verpackt sein. Hierbei sind umweltverträgliche Materialien zu verwenden. Polybeutel, Stretch- und Schrumpffolien dürfen nur aus Polyethylen bestehen. FCKW- bzw. PVC- haltige Verpackungen sind verboten. Für Schwermetalle (Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom VI, ...) gelten die Grenzwerte gemäß Richtlinie 94/62/EG.
- 2.1.3 Jede Verkaufseinheit muss versandfertig und zum Schutz gegen Transportschäden und Verschmutzung sicher, maßgerecht und auf seine Besonderheiten abgestimmt einzeln verpackt sein. Die Qualität und die Art der Verpackung wird im wesentlichen vom Grad der Schutzbedürftigkeit des Artikels gegen Beschädigungen bestimmt. Die Verantwortung liegt beim Lieferant.
- 2.1.4 Die Verpackung ist nur so groß zu wählen, wie für den Artikelschutz unbedingt notwendig ist. Ein Mindestmaß von 8,5 x 4,5 cm muss jedoch eingehalten werden.
- 2.1.5 Die Verpackung muss ausreichend, dauerhaft und belastbar verschlossen sein. Deckel von Stülpkartonagen (z.B. Schuhkartons) müssen ebenfalls gesichert sein, um ein Herausfallen des Artikels zu vermeiden.
- 2.1.6 Die Verpackung muss so beschaffen sein, dass bei eventuellen Rücksendungen des Artikels durch unsere Kunden ebenfalls ein ausreichender Transportschutz gewährleistet ist.
- 2.1.7 Bruchgefährdete Artikel sind bruchsicher zu verpacken. Die Artikeleinzelpackung ist durch Falltests aus 60 cm Höhe in Anlehnung an die DHL Freifallversuche entsprechend zu überprüfen.
- 2.1.8 Artikel mit flüssigem Inhalt müssen auslauf- und ausdünstungssicher verpackt sein. Öffnungen sind mit einer Schutzfolie zu versiegeln. Artikel sind zudem zusätzlich in einen Polybeutel auslaufsicher zu verpacken. Sprühaufsätze sind beizulegen. Polybeutel müssen so stabil sein, dass die Sprühaufsätze die Polybeutel nicht durchstoßen.
- 2.1.9 Verpackungen von Artikeln mit gefährlichen Inhaltsstoffen (brennbar, giftig, etc.) sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften als solche zu kennzeichnen. Es sind unbedingt Verschlüsse mit Kindersicherung zu verwenden.
- 2.1.10 Aus Sicherheitsgründen ist bei Polybeuteln mit einem Öffnungsumfang > 38 cm eine Folienstärke von mindestens 0,038 mm zu verwenden. Polybeutel in einer Folienstärke <= 0,038 mm sind mit einem Warnhinweis und mit einer Lochung (Ø 0,5 cm) in den der Beutelöffnung gegenüberliegenden Ecken zu versehen (siehe 2.2.6). Bei Spielzeugverpackungen ist die Verwendung von Polybeuteln mit einer Folienstärke < 0,038 mm generell nicht zulässig, wenn der Öffnungsumfang > 38 cm ist.
- 2.1.11 Die mit dem Einkauf vereinbarte Verpackung ist über die gesamte Listungslaufzeit beizubehalten.

2.2 Artikel - Kennzeichnung

- 2.2.1 Alle Artikel sind mit der Walz-Artikelnummer auszuzeichnen.
Bei Bekleidung und Schuhen ist zusätzlich die Größe mit anzugeben.

Bei der Kennzeichnung sind folgende Punkte zu beachten:

- Es sind Klebeetiketten zu verwenden
- Mindestgröße des Etiketts: Länge: 4,0 cm, Höhe: 2,5 cm
- Ziffernhöhe nicht unter 3 mm
- Gleicher Ziffernabstand
- Gedruckt oder gestempelt
- Das Etikett mit der Artikelnummer darf keine anderen Informationen auf der Verpackung verdecken
- Das Etikett ist auf der Verpackung rechts vorne anzubringen



- 2.2.2 Preisauszeichnungen sind nur nach vorhergehender schriftlicher Abstimmung mit der zuständigen Einkaufsabteilung erlaubt.
- 2.2.3 Alle Artikel sind entsprechend des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG - § 6, Satz 1, Nummer 2 und 3 - www.gesetze-im-internet.de/prodsg_2011/_6.html) mit den Herstellerangaben (Name und vollständige Anschrift) sowie einer eindeutigen Kennzeichnung zur Identifikation des Produktes (Lieferanten-Artikelnummer oder sonstige eindeutige Nummer oder Bezeichnung des Produktes) zu kennzeichnen. Diese Angaben sind dauerhaft am Artikel anzubringen.
- 2.2.4 Alle Artikel sind mit allen länderspezifisch erforderlichen Kennzeichnungen und Informationen, in den vom Einkauf geforderten Sprachen zu versehen.
Geforderte Sprachen, siehe Übersicht im Lieferantenportal www.versandhauswalz.de/Lieferantenportal.html.

Die Anforderungen ergeben sich aus den einschlägigen Vorschriften und Gesetzen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz ggf. weiterer vom Einkauf vorgegebener Länder.

- 2.2.5 Textilien sind mit der entsprechenden Textilkennzeichnung (Verordnung (EU) Nr. 1007-2011, www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/textilkennzg_2016/gesamt.pdf) in den vom Einkauf vorgegebenen Sprachen und den international gültigen Pflegesymbolen (ginetex.de/pflegesymbole/, ISO EN DIN 3758:2012) auszuzeichnen.
Geforderte Sprachen, siehe Übersicht im Lieferantenportal www.versandhauswalz.de/Lieferantenportal.html.

Die Textil- und Pflegekennzeichnung ist gut sichtbar und dauerhaft an jedem Warenstück anzubringen.

- Bei Bekleidung ist die Kennzeichnung im Nackenbereich, an der linken Seitennaht oder am Bund anzubringen.
- Bei Kniestrümpfen oder Socken ist die Kennzeichnung an der Verpackung ausreichend.

Ergänzend dazu gelten die Regelungen der „Lieferanten-Qualitätsrichtlinie Textil“, die im Lieferantenportal der Versandhaus Walz GmbH hinterlegt sind.
Siehe www.versandhauswalz.de/Lieferantenportal.html.

2.2.6 Aus Sicherheitsgründen ist bei Polybeuteln mit einem Öffnungsumfang > 38 cm eine Folienstärke > 0,038 mm zu verwenden.

Polybeutel in einer Folienstärke $\leq 0,038$ mm (bei Spielzeugverpackungen nicht zulässig!) sind mit nachfolgendem Warnhinweis in allen erforderlichen Sprachen zu kennzeichnen und mit einer Lochung ($\varnothing 0,5$ cm) in den der Beutelöffnung gegenüberliegenden Ecken zu versehen.

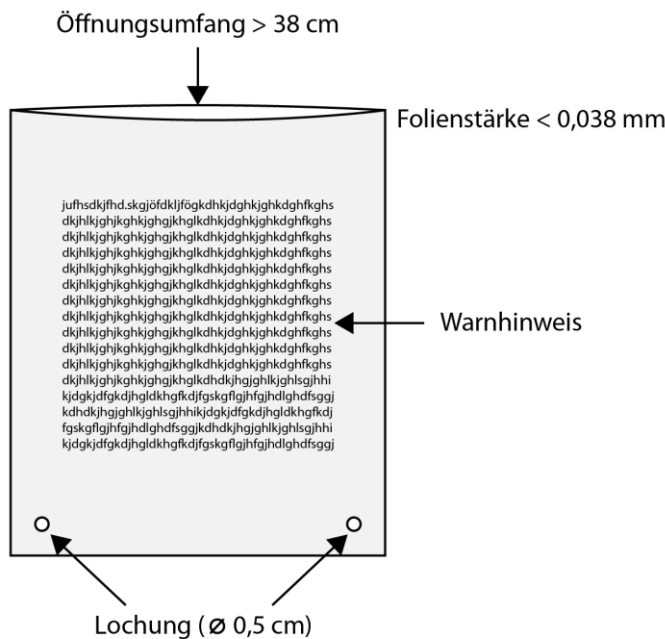
Der Warnhinweis kann aufgedruckt oder über einen Aufkleber angebracht werden.

Warnhinweis Polybeutel

Achtung! Dieser Beutel ist kein Spielzeug!

Bitte von Babys und Kleinkindern fernhalten! Nicht über den Kopf ziehen! Erstickenungsgefahr!

Der Warnhinweis und die erforderlichen Übersetzungen sind im Lieferantenportal der Versandhaus Walz GmbH unter www.versandhauswalz.de/Lieferantenportal.html hinterlegt.



3 Artikel - Sammelverpackung

3.1 Liefernormkarton (LNK)

- 3.1.1 Der Liefernormkarton, nachstehend auch LNK genannt, ist die nach den Walz-Kriterien genormte Transportverpackung. Der Liefernormkarton hat die Funktion die Ware beim Transport und der Lagerung zu schützen und die beim Versandhaus Walz vorherrschende Lager- und Fördertechnik zu unterstützen.
- 3.1.2 Für die LNKs sind folgende Maße einzuhalten:
Mindestmaß: 400 x 300 x 200 (Länge x Breite x Höhe, in mm)
Maximalmaß: 600 x 300 x 400 (Länge x Breite x Höhe, in mm)
- 3.1.3 Es dürfen nur einteilige Kartonagen verwendet werden (Stülpkartonagen sind nur erlaubt, wenn die Seiten deckungsgleich überlappen).
- 3.1.4 Das Maximalgewicht pro LNK darf 15 kg nicht überschreiten.
- 3.1.5 In einem LNK dürfen sich nur Artikel der gleichen Artikelnummer bzw. der gleichen Größe befinden.
- 3.1.6 Die Artikel sind ohne weitere Bündelung bzw. Unterverpackung in den LNK zu verpacken.
- 3.1.7 Das Volumen des LNK ist optimal auszunutzen.
- 3.1.8 Der LNK darf nicht überpackt werden. Unsere Lager- und Fördertechnik erlaubt keine gewölbten Kartons.
- 3.1.9 Auf Füllmaterial ist zu verzichten.
- 3.1.10 Der LNK ist mit Klebeband (mind. 50 mm Breite) zu verschließen. PVC-Klebebänder dürfen nicht verwendet werden. Unzulässig sind Verschnürungen mit Kunststoffband, Stahlband, Schnur, Draht oder Verschlüsse mit Top-Klammern.
- 3.1.11 Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall einen Schnittschutz zu verlangen, um Beschädigungen der Ware beim Öffnen der Kartons zu vermeiden.
- 3.1.12 Lagerung und Transport der LNK hat stets auf der Bodenfläche der Kartons zu erfolgen.
- 3.1.13 Artikel mit flüssigem Inhalt dürfen nicht gestürzt werden. Die Lieferkartons sind mit entsprechenden handelsüblichen Symbolen zu kennzeichnen.
- 3.1.14 Gefahrenstoffe sind nach den entsprechend gültigen Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen zu kennzeichnen.

3.2 Kleinstmengen und Große Artikel:

3.2.1 Die Anlieferung der Artikel, die aufgrund ihrer Abmessungen und Beschaffenheit nicht für diese LNKs geeignet sind, ist im Einzelfall vorab mit der zuständigen Einkaufsabteilung schriftlich zu klären.

3.2.2 Kleine Liefermengen:

Ist das Liefervolumen bei kleinen Liefermengen so gering, dass der kleinste Liefernormkarton mit den Abmessungen 400 x 300 x 200 mm nicht sinnvoll befüllt ist, darf das Kartonmaß unterschritten oder ggf. die Ware in Mischkartons mit entsprechend inhaltlicher Kennzeichnung angeliefert werden.

Bei Anlieferung im Mischkarton sind folgende Punkte zu beachten:

Abmessungen Mischkarton:

- Der Mischkarton darf die Maße 600 x 400 x 400 mm nicht überschreiten.

Kennzeichnung Mischkarton:

- Der Inhalt muss gesamthaft außen am Karton angeschrieben werden.
(Auflistung aller Artikel und Größen, die sich im Karton befinden, incl. Bestellnummer und Stückzahl)

Verpackung und Kennzeichnung Inhalt:

- Jede Artikelnummer, Größe, Bestellnummer muss separat in Polybeutel oder Karton verpackt werden.
- Jeder Polybeutel oder Karton muss mit der Artikelnummer, Größe, Stückzahl und der jeweiligen Bestellnummer ausgezeichnet werden.
- Der Polybeutel oder Karton muss mindestens 15 x 20 cm groß sein.

3.2.3 Große Artikel:

Große Artikel (Artikel mit Volumen > 50 l) sind einzelversandfähig zu verpacken und für den Versand per Post oder Spedition ausreichend zu schützen.

Die Kennzeichnung der Verkaufseinheit hat entsprechend der Artikel - Kennzeichnung, siehe Kapitel 2.2, zu erfolgen.

Die Qualität der Verpackung ist durch Fallversuche aus einer Höhe von 60 cm in Anlehnung an die DHL Freifallversuche zu überprüfen.

3.3 Kennzeichnung - Liefernormkarton (LNK)

3.3.1 Alle LNK einer Sendung müssen an einer Stirnseite mit einem genormten Walz-Aufkleber versehen werden. Eine Vorlage dazu finden Sie unter Kapitel 9 - Anlage.

3.3.2 Folgende Punkte sind bei der Beschriftung zu beachten:

- Nicht von Hand beschriften
- Anstelle eines Aufklebers kann der Inhalt unseres Walz-Aufklebers auch aufgedruckt oder aufgestempelt werden (wichtig ist hierbei ein guter Kontrast zum Untergrund)
- Schrifthöhe: mindestens 10 mm
- Strichstärke und Abstand entsprechend der Schriftgröße

3.3.3 Die Beschriftung (Aufkleber, Aufdruck) muss folgende Informationen enthalten:

- Walz-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Größe
- Farbe
- Stückzahl
- Lieferantenummer
- Auftragsnummer
- Fortlaufende Kartonnummer

4 Paletten - Anlieferung

- 4.1 Für die Paletten-Anlieferung sind EURO-Tausch-Paletten mit den Maßen 80 x 120 cm zu verwenden.
- 4.2 Das Palettengrundmaß von 80 x120 cm darf von der Ware nicht überschritten werden.
- 4.3 Eine Überladung der Paletten ist nicht gestattet.
Maximale Höhe (Palette inkl. Ladung): 1.750 mm
Maximales Gewicht (Palette inkl. Ladung): 700 kg
- 4.4 Die Paletten sind sortenrein zu palettieren (1 Artikel / Palette).
Wird Ware aufgrund kleiner Liefermengen gemischt auf Palette angeliefert, ist die Palette mit „Achtung! Mischpalette“ zu kennzeichnen. Siehe www.versandhauswalz.de/Lieferantenportal.html.
- 4.5 Die Paletten sind für den Transport und die Lagerhaltung in automatisierten Hochregallagern zu sichern, zum Beispiel durch eine Stretchfolie.
- 4.6 Es können auch große Kartons akzeptiert werden, die den Grundmaßen der EURO-Palette (80 x 120 cm) entsprechen. Eine Überladung ist auch hier nicht gestattet.
- 4.7 Liefermengen ab 10 Kartons sind auf EURO-Paletten anzuliefern.
- 4.8 Großteile sind grundsätzlich auf EURO-Paletten anzuliefern.

5 Sonderlieferungen

5.1 Mustersendungen

Bitte geben Sie immer die vollständige Adresse und die zuständige Abteilung an.

Mustersendungen sind wie folgt nach Musterart deutlich zu kennzeichnen:

Angebotsmuster

Gegenmuster

Fotomuster

Vorproduktionsmuster

Produktionsmuster

Verpackungsmuster

Verpackungsmuster für die Qualitätssicherung sind entsprechend unserer VKV mit den entsprechenden Kennzeichnungen und Informationen zu versehen, siehe Kapitel 2.2 - Artikel - Kennzeichnung.

5.2 Ersatzteile

Die Ersatzteile sind entsprechend der Vorgaben durch die verschiedenen Abteilungen anzuliefern.

Kundenservice: An die vorgegebene Kundenadresse oder an die zuständige Abteilung und Sachbearbeiter/in

Einkauf: An die zuständige Einkaufsabteilung

Filiale: An die Filialabteilung bzw. an die entsprechende Filiale

6 Anlieferung und Lieferpapiere

- 6.1 Ist die Versandhaus Walz GmbH Frachtzahler, muss die Lieferung der Ware auf dem von uns vorgegebenem Versandweg erfolgen. Die uns entstehenden Mehrkosten durch den Versand mit einem Fremdspediteur werden dem Lieferant belastet.
- 6.2 Bei Anlieferung von mehr als 5 Paletten muss eine Avisierung mindestens 1 Woche vor der Anlieferung erfolgen. Diese ist an die Warenannahme per Telefon, Fax oder Email zu richten. Der Termin muss von unserer Warenannahme eingeplant und bestätigt werden. Da wir über eigen- und fremdbewirtschaftete Aussenlager verfügen, behalten wir uns vor, die Entladeorte auch kurzfristig mit Ihren Fahrern abzustimmen.
- 6.3 Es gelten folgende Warenannahmezeiten:
- | | | |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| Montag - Donnerstag: | 07:00 bis 11:00 Uhr | 12:30 bis 15:30 Uhr |
| Freitag: | 07:00 bis 11:00 Uhr | |
- 6.4 Unser Wareneingang verfügt über Rampen der Höhe von 1,40 m. Die Anlieferung kann daher nur mit LKWs in Standardhöhe bzw. Containern erfolgen.
- 6.5 Jeder Sendung ist unbedingt ein Lieferschein beizufügen.
- Bei Anlieferung per Post oder per Paketdienst ist der Lieferschein in einer Plastikdokumententasche an der Außenseite eines Kartons zu befestigen. Der Karton ist deutlich mit dem Hinweis „Hier Lieferschein“ oder „Lieferschein“ zu kennzeichnen.
 - Bei der Anlieferung von Frachten ist der Lieferschein zusammen mit dem Frachtbrief im Warenannahmebüro abzugeben.
- 6.6 Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:
- Lieferanten-Nummer
 - Auftrags-Nummer
 - Walz-Artikelnummer / Größe
 - Artikelbezeichnung
 - Gesamtliefermenge in Stück pro Artikelposition
 - Gesamtanzahl Kartons pro Artikelposition
- 6.7 Bei Anlieferung mehrerer LNK pro Artikelnummer, muss die Stückzahl pro LNK immer gleich sein. Restmengen sind in einem besonders gekennzeichneten LNK zu liefern.

7 Rechnungsstellung

7.1 Rechnungen sind direkt an die baby-walz GmbH zu adressieren und nicht der Ware beizufügen.

Die Rechnungsanschrift lautet:

baby-walz GmbH
Rechnungskontrolle
Steinstraße 28
88339 Bad Waldsee

7.2 Für eine effektive Rechnungsbearbeitung ist es unbedingt erforderlich, dass zusätzlich zu den gesetzlichen Rechnungsbestandteilen folgende Informationen aufgeführt werden:

- Walz-Auftragsnummer
- Walz-Lieferantennummer
- Walz-Einkaufsgruppe
- Walz-Artikelnummer + Größe

7.3 Bei Rechnungen für die Streckenlieferungen ist die REKO-Nummer sowie die Kundennummer der Walz-Kunden anzugeben:

Die REKO-Nummer setzt sich zusammen aus:
Lieferantennummer / Run-Nummer / Mandantennummer / Einkaufsgruppe
z. B: 12345 / 1111 / 20 / BH

7.4 Für jede Bestellnummer / Run-Nummer ist eine separate Rechnung zu erstellen.

7.5 Bei Rechnungen für Ersatzteile oder Muster ist der jeweilige Auftraggeber und die jeweilige Einkaufsabteilung mit anzugeben.

Weitere Details zur Rechnungserstellung und Besonderheiten, unter anderem für die Rechnungserstellung Streckenlieferungen, sind in den Einkaufsbedingungen bzw. der Vorgaben für die Streckenartikel enthalten.

Allgemeine Einkaufsbedingungen, siehe
www.versandhauswalz.de/Lieferantenportal.html.

Abwicklung Streckenartikel, siehe Informationsschreiben für die Rechnungserstellung Streckenlieferungen.

8 **Anschriften**

Anschrift

Telefon

Fax

Allgemeine Anschrift:

baby-walz GmbH
Steinstraße 28
88339 Bad Waldsee

07524/703-0

07524/703-575

Warenannahme:

Versandhaus Walz GmbH
Warenannahme
Steinstraße 28
88339 Bad Waldsee

07524/703-365

07524/703-337

07524/703-265

warenannahme@walz.de

9 Anlage

Vorlage für den LNK - Aufkleber

VERSANDHAUS WALZ GMBH 88339 Bad Waldsee	
WALZ – ARTIKEL - NUMMER	
ARTIKEL - NAME	
GRÖSSE	
FARBE	
ANZAHL	
LIEFERANTEN - NUMMER	
AUFTRAGS - NUMMER	
KARTON - NUMMER	